

Die schulergänzenden Therapie- und Förderangebote

Unterricht. Engagierte und gut ausgebildete Lehrpersonen, Heilpädagoginnen, Heilpädagogen und Fachpersonen Logopädie setzen sich heute an den solothurnischen Regelschulen für einen differenzierten Unterricht und eine fachlich durchdachte Förderung ein.

Die Leitfäden Spezielle Förderung und Sonderpädagogik geben den Rahmen vor. Der Schulpsychologische Dienst unterstützt mit entwicklungspsychologischem Fachwissen und bedarfsweise mit zusätzlicher Diagnostik.

Auch mit diesem breit abgestützten Grundangebot muss und kann nicht jeder Förderbedarf in der Schule abgedeckt werden. Für spezifische Förderaspekte gibt es im ganzen Kantonsgebiet eine Palette mit ergänzenden Angeboten.

Zuständigkeiten

Bis 2008 oblag die Verantwortung und Finanzierung der spezifischen Sonderschul- und Therapieangebote der Invalidenversicherung. Seither sind die Zuständigkeiten in der ganzen Schweiz entflochten: Für die Heilpädagogische Früherziehung (HFE), Sonderpädagogik, Logopädie und Psychomotorik sind die Kantone zuständig. Ergo- und Physiotherapie als medizinisch-therapeutische Massnahmen werden hingegen nach wie vor von der Invalidenversicherung finanziert und ausschliesslich von Ärztinnen und Ärzten verordnet.

Angebote

Die schulergänzenden, spezifischen Förder- und Therapieangebote für sinnesbehinderte Kinder, die Psychomotorik,

Physio- und Ergotherapie, werden heute im Kanton Solothurn ausschliesslich durch die beiden Institutionen arkadis Olten/Breitenbach und ZKSK Solothurn/Oensingen angeboten. Diese Konzentration der Angebote schafft Synergien und ermöglicht die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die Koordination der verschiedenen Angebote mit der Schule vor Ort wird ebenfalls vereinfacht. Volksschulamt

Adressen

Arkadis, Aarauerstrasse 10, 4600 Olten
(arkadis@arkadis.ch)

Arkadis, Fehrenstrasse 12, 4226 Breitenbach
(physio.bb@arkadis.ch; ergo.bb@arkadis.ch)
Umfassende Informationen unter: www.arkadis.ch
ZKSK, Werkhofstrasse 17, 4500 Solothurn
(info2@zksk-so.ch)

ZKSK/DKIZ, Solothurnstrasse 42, 4702 Oensingen
(info@dkiz.ch)
Umfassende Informationen unter: www.zksk-so.ch

Die Förder- und Therapiemassnahmen im Überblick

Abklärung und Beratung bei Sinnesbehinderung

Zielgruppe: Kinder ab Geburt bis zum 18. Geburtstag mit medizinisch diagnostizierter Beeinträchtigung im Sehen und/oder Hören.

Angebot: Beratung und Unterstützung Kind, Einführung und Unterstützung von und bei Hilfsmitteln, Optimierung Umgebung (inklusive Schule), Beratung von Eltern und/oder Lehrpersonen. Dieses Angebot wird kantonsweit ausschliesslich vom ZKSK am Standort Oensingen abgedeckt.

Anmeldung: Ärztinnen, Ärzte, Eltern, Schulleitende direkt bei der Fachstelle auf Grundlage eines überkantonal nach gleichen Kriterien ausgestellten ärztlichen Attests, welches die aktuelle Hör- respektive Sehfähigkeit bescheinigt. Finanzierung: Kanton.

Grundlage: Leitfaden Sonderpädagogik, ISM, Seite 30. Punktuelle Beratung und Begleitungen werden pauschal, das heisst ohne in dividuelle Verfügung abgegolten.

Psychomotorik

Zielgruppe: Kinder ab Kindergartenalter bis Ende der 3. Klasse mit speziellem Unterstützungsbedarf bei Auffälligkeiten in der Grob- und Feinmotorik, Unruhe oder Bewegungsarmut, Problemen in der sozialen und emotionalen Entwicklung.

Angebot: Psychomotorische Abklärung, Therapie, Beratung von Eltern und Lehrpersonen.

Anmeldung: Ärztinnen, Ärzte, Eltern, Schulleitende. Finanzierung: Kanton (maximal 75 Stunden).

Grundlage: Die detaillierte Beschreibung findet sich im Leitfaden Sonderpädagogik, Seiten 36/37.

Physiotherapie

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler mit beeinträchtigten Bewegungsmöglichkeiten in Folge neurologischer Auffälligkeiten, Erkrankungen des Bewegungsapparates, Haltungsauffälligkeiten und Nachbehandlungen nach Operationen oder Unfällen.

Angebot: Physiotherapie, Hilfsmittelabklärungen, Beratung der Bezugspersonen

Anmeldung: Ärztinnen, Ärzte. Finanzierung: Invalidenversicherung

Ergotherapie

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Behinderungen, Wahrnehmungsproblemen, Aufmerksamkeitsdefiziten.

Angebot: Ergotherapeutische Behandlungen einzeln oder in Gruppen, Hilfsmittelabklärungen, spezifische Anpassung von Schul- und Arbeitsplatz. Beratung von Eltern und/oder Lehrpersonen.

Anmeldung: Ärztinnen, Ärzte. Finanzierung: Invalidenversicherung.

Bei Physio- und Ergotherapeutischen Massnahmen entscheiden die Eltern, ob und in welchem Umfang eine direkte Absprache mit der Schule erfolgen kann. Die Fachpersonen der Durchführungsstellen sind ihrerseits – bei vorliegendem Einverständnis der Eltern – sehr an einer Koordination mit den Schulen interessiert.



In der Ergotherapie. Foto: zVg durch ZKSK.